Autoren, Komponisten und Musikverleger (A.K.M.)

registrierte Genossenschaft m.b.H.

TRANSPARENZ–BERICHT 2020

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU[1] (**„Richtlinie“**) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („**VerwGesG 2016**“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (**„AKM“**) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 1. Jänner 2020 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautoren, der Komponisten und der Musikverleger (§ 31 AKM-Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 53 Abs 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber[2] und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger[3] normiert.

---

[1] Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S 72).

[2] abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Urheber_AKM.pdf.

[3] abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter der AKM 611 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 26.476, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (587 bzw. 25.397).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie sowie vier vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.

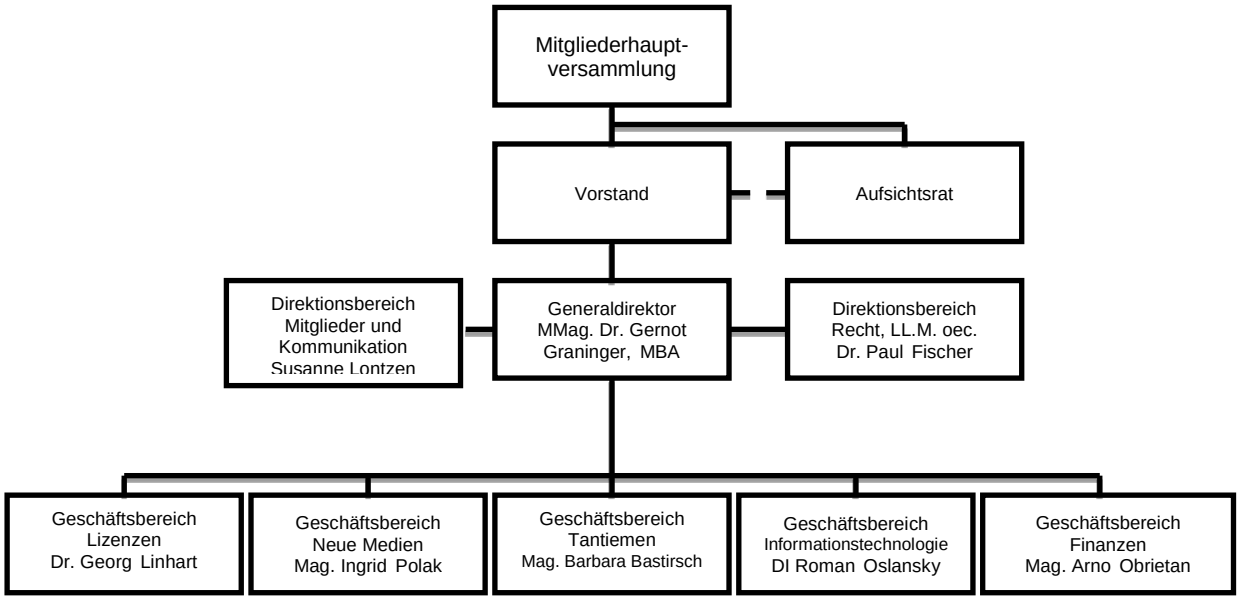

Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Neue Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 520.145,01 ausbezahlt. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (**„austro mechana“**) beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 100% des Stammkapitals. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanisch-musikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. (**„GFÖM“**) beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der Ende 2018 gegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („AQUAS“), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals direkt, das sind TEUR 18. Die weitere Hälfte hält die AKM indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft AUME. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

4. Tätigkeitsbericht

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und von Musikverlegern wahr. Die AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger.

Die AKM ist mit 83 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2020 besonders intensiv beschäftigt:

Covid19 – Auswirkungen der Coronakrise

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus hatten verheerende Folgen für Musikschaffende: abgesagte Live-Konzerte führten zu einem Tantiemenentgang für UrheberInnen und InterpretInnen, Auftrittshonorare wurden nicht ausbezahlt, bereits getätigte Investitionen liefen ins Leere. Um ihre Mitglieder in dieser schwierigen Lage zu unterstützen, richteten AKM und austro mechana einen Katastrophenfonds ein. Über 398 Personen konnte ab 13. März und bis 12. Mai 2020 mit insgesamt € 1,04- Mio. substanziell geholfen werden. Der Katastrophenfonds für Musikschaffende wurde aus Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen von AKM und austro mechana, unter anderem aus der Speichermedienvergütung, gespeist. Die regulären Tantiemenauszahlungen wurden davon nicht berührt.

Die Coronakrise betrifft aufgrund abgesagter Live-Konzerte, Betriebssperren in Gastronomie und Beherbergung. sowie sinkender Werbeeinnahmen in Radio und TV auch die AKM. Aufgrund der Folgewirkungen der Coronakrise hat die AKM deshalb Einbußen in allen Ertragssparten außer in den Bereichen Online und Kabelweitersendung zu verzeichnen. Besonders hart betroffen ist die Öffentliche Aufführung mit einem Minus von 45,4%. Die Sparten Ernste Musik und Unterhaltungsmusik erlitten dabei die höchsten Einbußen, auch die Mechanische Musik kämpft mit einem deutlichen der Einnahmenrückgang. Infolgedessen wird die Abrechnung für das Geschäftsjahr 2020 in 2021 stark zurückgehen – trotz der Maßnahmen der AKM, um das Tantiemenaufkommen der AKM-Mitglieder nicht allzu stark sinken zu lassen.

Urheberrechtsgesetznovelle

Das Bundesministerium für Justiz hat Vorentwürfe für eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes an betroffene Interessenträger, darunter auch der AKM, zugesandt, welche die Umsetzung der beiden Richtlinien (der Rundfunk-Richtlinie und der Urheberrechts-Richtlinie) zum Gegenstand haben. Darin befinden sich u.a. die Artikel 17 (Lizenzierungspflicht und Haftung von Online-Plattformen), Umsetzung der Parodiefreiheit sowie die Direkteinspeisung und Kabelweiterleitung. Die AKM hat ihre Stellungnahme zu den Entwürfen dem Bundesministerium für Justiz übermittelt, worin sie ihre Anregungen zur Umsetzung in nationales Recht eingearbeitet hat. Die Richtlinien sind bis zum 7. Juni 2021 in österreichisches Urheberrechtsgesetz umzusetzen.

Ton Upgrade 2020

2020 wurden umfangreiche Arbeiten geleistet um die technische Infrastruktur zu modernisieren und den reibungslosen Einsatz einer aktuellen TON Folio Software zu gewährleisten. Diese Software dient der Erfassung und Bearbeitung aller Mitglieder-, Werk- und Abrechnungsdaten. Nach achtmonatiger Planung wurde in einem 13 Monate dauernden und mit professionellem Management begleiteten Projekt die Funktionsweise des neuen Systems entwickelt und mit mehr als 1.800 Testfällen von 35 Key

Usern auf seine Produktionsfähigkeit geprüft. Das Projekt konnte planmäßig mit Jahresende 2020 produktiv gesetzt werden. Die Applikation ist am 30.12.2020 technisch in Vollbetrieb gegangen.

AKM Serviceportal

Das Serviceportal der AKM wurde einem optischen und inhaltlichen Relaunch unterzogen und mit neuen, benutzerfreundlichen Services ausgestattet. Alle Informationen zu den Kontoauszugsdaten der Mitglieder sind im Service „Mein Konto“ in übersichtlichen Grafiken aufbereitet, neben den Top Sparten werden das Aufkommen im In- und Ausland sowie die Details zur letzten Auszahlung angezeigt. Zahlreiche Filter ermöglichen eine Analyse des Aufkommens gleichsam für aktuelle als auch vergangene Abrechnungen. Das Service „Meine Hits“ wurde deutlich erweitert und bietet eine Übersicht der Werknutzungen des Urhebers nach unterschiedlichen Kriterien wie Sparten und Länder, unterteilt in werkbezogene und nicht werkbezogene Tantiemen. In beiden Services können User weitere Details und Dateien herunterladen bzw. anfordern. Im Service „Mein Profil“ sehen die Mitglieder auf einen Blick alle in der AKM von Ihnen gespeicherten persönlichen Daten und Einstellungen, die sie jederzeit ändern, ergänzen oder löschen können. Das benutzerfreundliche Serviceportal kann sowohl via Desktop als auch Mobilgerät oder Tablet verwendet werden.

Programm-Meldung neu

Um die korrekte und zeitnahe Abrechnung von Programm-Meldungen durchführen zu können, erfolgte im Zuge der laufenden Optimierung der Prozesse die endgültige Umstellung der Programm-Meldung von Papier auf Online. Das Meldeformular wurde überarbeitet und für Einzel- und Dauerveranstaltungen vereinheitlicht. Weiters wurden die Mindeststandards und die Einreichfristen neu festgesetzt. Die Änderungen wurden von umfassenden Kommunikationsmaßnahmen an die betroffenen Programmaussteller begleitet, z.B. durch die Erstellung eines Erklärvideos mit Schritt-für-Schritt Anleitungen und gezielten Mailings.

Werkanmeldung mit Audiofile

Seit dem Frühjahr 2020 haben UrheberInnen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Werkanmeldung oder ergänzend zu einer bestehenden Meldung eine Audiodatei ihres Werks im AKM Serviceportal hochzuladen. Dieses neue Service der AKM spiegelt den Wunsch vieler UrheberInnen wider, mit der Meldung ihres Werks auch ihre Urheberschaft belegen zu können. Im Jahr 2020 wurden bereits 17.127 Audiofiles hochgeladen.

Qualitätsverbesserung im Video-on-demand Bereich

AKM hat in 2020 einen neuen automatisierten Prozess etabliert, um ihren Mitgliedern eine genauere Abrechnung für Video-on-Demand (VOD) Services zu bieten. Eine automatisierte werkbezogene Abrechnung war in der Vergangenheit aufgrund fehlender Daten erschwert. Mit dem neuen automatisierten Prozess wird eine genauere Abrechnung für Tantiemen aus VOD Services ermöglicht.

Gesamtvertragsverhandlungen Privatradio

Nach einer Satzung zum privaten kommerziellen Hörfunk und ursprünglicher weiterer Uneinigkeit über den Begriff des „Musikanteils“ konnte nach monatelangen Verhandlungen mit der Österreichischen Wirtschaftskammer Einigkeit erzielt werden. Ein Rahmenvertrag samt entsprechenden

einzelvertraglichen Regelungen wurde geschlossen und Lizenzverträge mit nahezu allen Radioveranstaltern vereinbart.
Gegen einen Radioveranstalter, der der Rahmenvereinbarung bisher nicht beigetreten ist, wird die Anstrengung eines Musterprozesses ins Auge gefasst.

Gesamtvertragsverhandlungen Privat-TV

Die Gesamtvertragsverhandlungen zu privaten kommerziellen Fernsehsendungen, die in 2019 aufgenommen wurden, wurden in 2020 weitergeführt. Eine Einigung über einen Tarif konnte nicht gefunden werden. Deshalb wurden bilaterale Gespräche mit Privat-TV-Sendern begonnen. Ende 2020 konnte eine Einigung über die kommerziellen Parameter mit der bedeutendsten Sendergruppe getroffen werden. Es ist daher eine baldige Lösung mit der gesamten Branche wieder wahrscheinlicher geworden, wenngleich noch einige Details offen sind.

Gerichtsverfahren im Sendebereich:

- AKM vs Zürs.net: Das Urteil des Handelsgerichtes Wien in erster Instanz im Verfahren der AKM gegen den Vorarlberger Kabelnetzbetreiber Zürs.net wurde am 9.4.2019 gefällt. Die AKM hatte auf Zahlung eines Lizenzentgelts und auf Rechnungslegung geklagt. Es handelt sich um einen Musterprozess, um unter anderem die Frage zu klären, ob die Sonderregel des § 17 Abs 3 letzter Satz UrhG konventions- und unionskonform ist. Nach Ansicht der AKM ist dies nicht der Fall. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, der diese Ansicht unter bestimmten Bedingungen teilte, erging im März 2017. Daraufhin wurde das Verfahren im Jahr 2018 auf nationaler Ebene in erster Instanz vor dem Handelsgericht Wien fortgeführt. Gegen das abschlägige Urteil des Handelsgerichtes Wien erhob die AKM im Mai 2019 Berufung und gegen das Urteil des Berufungsgerichtes im August 2020 Revision an den Obersten Gerichtshof. Dieser wies das Klagebegehren der AKM mit Beschluss vom 26. November 2020 wegen einer in diesem Fall ebenfalls vorliegenden, nicht mit der inkriminierten Bestimmung in Verbindung stehenden Ausnahme zurück. Der Verfassungsgerichtshof hatte zuvor eine Überprüfung der umstrittenen Norm auf ihre Verfassungskonformität abgelehnt. Das Verfahren ist damit beendet.

- AKM vs M7: Im Jahr 2015 erhob die AKM Klage gegen den Satellitenbouquet-Betreiber M7 Group, der sich weigerte für die Ausstrahlung von Musikwerken in seinem Programm ein Lizenzentgelt zu bezahlen. Weil M7 Group die Zuständigkeit des österreichischen Gerichtes bestritt, wurde das Hauptverfahren unterbrochen und ein Zwischenverfahren über die Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien geführt, das die AKM im Jahr 2017 gewann. 2019 wurde das Hauptverfahren in erster Instanz vor dem Handelsgericht Wien fortgeführt und mit Urteil vom 31.10.2019 in den meisten Punkten zu Gunsten der AKM entschieden. Bezüglich jener Punkte, die zu Ungunsten der AKM entschieden worden waren, erhob die AKM im Dezember 2019 Berufung. Das Berufungsurteil vom Juni 2020 gab in den meisten Punkten dem Klagebegehren der AKM Recht. Gegen die teilweise Klagsabweisung erhob die AKM Revision an den Obersten Gerichtshof. Die finale Entscheidung wird im Jahr 2021 erwartet.

Aktivitäten für Mitglieder

Pandemiebedingt konnten die für 2020 geplanten Aktivitäten großteils nicht durchgeführt werden. Im 4. Quartal des Jahres fanden einige virtuelle Informationsveranstaltungen mit Tantiemenbezugs-

berechtigten, Interessenten und Veranstaltern statt, die der Wissensvermittlung über unsere Tätigkeit und Behandlung aktueller Themen der TeilnehmerInnen dienten.
Im Herbst 2020 verlautbarte die AKM ihre Kooperation mit der Allianz-Versicherung, die auf die Bedürfnisse der AKM Bezugsberechtigten zugeschnittene Versicherungslösungen beinhaltet, darunter Kranken-, Unfall- und Körperkaskoversicherungen.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musiknutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen[4].

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	8.679.985,73
Mechanische Wiedergabe	20.356.655,85
Öffentliche Aufführung	**29.036.641,58**
Online	8.227.170,93
Online	**8.227.170,93**
Fernsehsendungen	16.395.255,99
Radiosendungen	14.706.052,00
Sendung	**31.101.307,99**
Kabel	**11.105.428,96**
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	**79.470.549,46**

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

[4] Diese Nutzungsarten-Kategorien entsprechen jenen, nach denen Verwertungsgesellschaften jährlich gegenüber der CISAC (Dachorganisation für Urheberrechtsgesellschaften) Angaben im „*Statement of Income and Expenditure*“ zu machen haben.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen betrugen im Berichtsjahr EUR 136.399,83. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. Darüberhinausgehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteinhaber oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 7.632.244,45

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

Aufwand laut Jahresabschluss	13.839.270,26
Wertberichtigung zu Forderungen	-699.078,95
Zwischensumme I	13.140.191,31
Aufwandsersätze	-5.371.547,04
Zwischensumme II	7.768.644,27
Aufrechnung Zinsen	-136.399,83
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	**7.632.244,45**

Im Aufwand laut Jahresabschluss sind Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kundenforderungen enthalten, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungen verursachte Aufwand den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und vermindert den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersätze vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 75.887,47 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt durch die 100%ige Gesellschaft AQUAS. Die Betriebskosten für die sozialen Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 89.298,00 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr zur Verfügung gestellten Mittel getragen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandsersätzen und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtewahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	**Abzüge für Betriebskosten**	**Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen**
	EUR	EUR
Live Aufführung	548.342,52	1.168.730,76
Mechanische Wiedergabe	1.180.668,06	1.461.488,28
Online	826.093,73	0,00
Fernsehsendung	1.909.322,54	1.628.212,77
Radiosendung	2.375.652,24	1.819.849,82
Kabel	792.165,36	606.832,08
	7.632.244,45	**6.685.113,71**

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtewahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 11,55%. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ernsten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung ausgenommen. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzern vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten

Lizenzeinnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilsmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2019 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	**Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge**	**Medianwert**
	EUR	EUR
Live Aufführungen	12.388.768,07	56,96
Mechanische Wiedergabe	14.939.364,92	58,03
Online	1.785.010,14	1,22
Fernsehsendung	8.517.765,71	14,56
Radiosendung	8.134.697,04	24,46
Sonstige*	1.399.376,22	3,72

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	12.484.806,32	57,40
Mechanische Wiedergabe	15.055.175,50	58,48
Online	1.798.847,61	1,23
Fernsehsendung	8.583.795,79	14,67
Radiosendung	8.197.757,55	24,65
Sonstige*	1.410.224,24	3,75

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung
		09. März 20		09. März 20
18. Juni 20	18. Juni 20	18. Juni 20	18. Juni 20	18. Juni 20
		28. Sep. 20	28. Sep. 20	28. Sep. 20
		07. Dez. 20	07. Dez. 20	07. Dez. 20

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2019 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2020 zur Abrechnung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 79.470.549,46. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.931.553,75 (Radio 1. Quartal 2020 und 2. Quartal 2020) und EUR 2.519.929,49 (Fernsehen 1 Halbjahr 2020) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der

Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Je EUR 150.000,00 wurden in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 sowie EUR 7.243.053,32 im Geschäftsjahr 2017 bis inklusive 2020 eingezogen. Diese eingezogenen Beträge konnten aufgrund laufender Verfahren noch nicht den Rechteinhabern zugewiesen und ausgeschüttet werden. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhabern zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von EUR 10,4 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 4,9 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	45.561,95	115.206,32	1.768,49	136.993,46	88.116,51		22,849,25
2007	8.480,98	13.998,51	381,92	2.129,11	70.669,37		133.437,03
2008	9.585,80	14.087,31	297,40	2.261,90	10.856,76		3.560,89
2009	23.917,67	21.951,81	845,77	2.866,55	49.841,86	319,04	16.266,93
2010	6.629,01	23.297,88	1.306,84	4.942,35	37.570,12	888,74	220,94
2011	59.069,96	26.599,95	594,48	5.308,89	34.865,22	653,08	-1,92
2012	-21.554,03	25.292,79	2.397,45	2.697,58	50.454,16	866,04	-0,10
2013	-36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2014	-57.198,44	-144.413,66	-4.366,53	-93.816,38	-189.317,38	-2.334,72	-175.802,41
2015	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	-53.810,11		
2016	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79		
2017	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65		
2018	12.300,52	18.678,03		1.141,08	6.704,59		
2019	41.990,32	58.375,09		1.597,77	14.275,90		
Gesamt-ergebnis	**101.537,92**	**203.318,05**	**5.865,95**	**78.323,89**	**174.306,07**	**1.709,84**	**1.011,57**

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 566.073,29 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2020 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 234.559,91 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2021 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechtinhaber verteilt.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2019) auf einheitlich 8,24 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften grundsätzlich 4,5 %, für die deutsche und Schweizer Verwertungsgesellschaft 3,5% und sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4.** Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die

Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5).

In der AKM-Mitgliederhauptversammlung 2018 wurde beschlossen, die sozialen Zuwendungen von AKM und austro mechana zusammenzufassen und zukunftssicher zu machen. Die Gesellschaft **AQUAS** - Altersquoten und andere Soziale Leistungen GmbH - bietet den Bezugsberechtigten der beiden Verwertungsgesellschaften ab Jänner 2019 folgende Leistungen: Alterssicherung, soziale Unterstützungen in schwerwiegenden Notfällen, soziale Unterstützungen in wirtschaftlichen Notlagen, Beiträge zur Existenzsicherung, Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Die Vergabe der sozialen Zuwendungen erfolgt nach festen Regeln, die in den Richtlinien der AQUAS festgelegt sind. Der **AQUAS-Beirat** setzt sich aus je drei Mitgliedern der AKM und austro mechana zusammen sowie drei von der AKM-Mitgliederhauptversammlung gewählten VertreterInnen.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Verbände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ÖKB (Österr. Komponistenbund), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, www.musikfonds.at) und die Edition zeitton. Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Die Edition zeitton wird in Kooperation mit Ö1/ORF umgesetzt mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Dokumentation des zeitgenössischen kompositorischen Schaffens in Österreich zu erstellen. Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über ihre Tochtergesellschaft GFÖM[5] ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktewertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ernsten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung. Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktewertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke[6].

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

[5] Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.
[6] Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

Abgezogener Betrag und Mittelverwendung

Live-Aufführungen	2.178.765,93	24,6
Mechanische Wiedergabe	2.195.939,97	24,8
Live Aufführung	**4.374.705,90**	**49,4**
Online	0,00	0,0
Online	**0,00**	**0,0**
Fernsehsendungen	1.780.110,20	20,1
Radiosendungen	2.088.466,71	23,6
Sendung	**3.868.576,91**	**43,7**
Kabel	**614.301,34**	**6,9**
Gesamtbetrag des Abzugs	**8.857.584,14**	**100,0**

Verwendung in 2020	EUR	%-Anteil
Soziale Zuwendungen	6.551.192,89	72,7
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ernsten Musik	1.592.357,80	17,6
Kulturelle Förderungen	885.000,00	9,8
Vortrag	0,00	0,0
Gesamte Verwendung	**9.028.550,69**	**100,0**

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 75.887,47 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ernsten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, am 17. Mai 2021

Anlage 1

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

				Aufführungsrecht					
Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehsendung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Partnername	Live Aufführung	sche Wiedergabe	Online	Radio	Fernsehen	Sonstiges	Kabel	Ausland	
ABRAMUS	1.335,14	2.330,95	341,27	1.408,21	421,21	0,00	0,00	16,49	5.853,27
ACAM	0,01	0,00	1,06	21,12	9,17	0,00	0,00	11,68	43,04
ACDAM	33,61	21,32	98,76	41,78	174,95	0,00	0,00	2,54	372,96
ACEMLA	0,75	13,62	1,47	67,68	14,03	0,00	0,00	0,22	97,77
ACUM	884,35	864,03	185,33	6.358,33	4.569,31	0,00	8.290,97	94,99	21.247,31
AEPI	585,78	827,67	150,43	396,51	1.354,82	0,00	0,00	20,29	3.335,50
AGADU	194,14	65,85	20,14	148,35	100,58	0,00	0,00	2,71	531,77
AGAYC	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53
AKKA-LAA	3.298,85	10,75	20,80	132,33	128,57	0,00	0,00	4,42	3.595,72
ALBAUTOR	0,00	134,79	255,57	4,45	217,13	0,00	0,00	2,53	614,47
AMAR SOMBRA	1.032,95	1.519,02	38,48	408,12	15,72	0,00	0,00	3,64	3.017,93
AMRA	5.163,91	10.076,75	387,66	49.815,81	3.626,03	0,00	0,00	335,57	69.405,73
AMUS	2,89	114,36	14,34	0,00	18,58	0,00	0,00	0,20	150,37
ANCO	0,00	0,00	0,00	0,00	2,90	0,00	0,00	0,00	2,90
APA	56,23	0,72	1,76	0,83	2,45	0,00	0,00	0,12	62,11
APDAYC	301,28	1.704,48	21,35	0,00	262,23	0,00	0,00	1,43	2.290,77
APRA	23.723,74	40.632,25	16.172,01	156.342,44	51.447,06	3.343,52	0,00	2.180,81	293.841,83
ARMAUTHOR	0,00	0,00	15,44	0,00	22,99	0,00	0,00	1,60	40,03
ARTISJUS	3.457,81	1.072,73	607,61	3.843,63	1.496,12	519,31	42.957,39	74,26	54.028,86
ASCAP	593.165,93	899.629,95	195.793,58	1.240.984,33	843.070,77	40.613,24	72.529,46	23.137,61	3.908.924,87
ASDAC	51,05	17,00	4,37	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	72,55
ASSIM	27,16	0,00	5,44	248,12	0,46	0,00	0,00	2,99	284,17
AUTODIA	162,64	222,58	11,06	56,86	8,35	0,00	0,00	0,76	462,25
BBDA	0,00	0,00	1,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	1,72
BCDA	0,01	0,00	0,13	9,42	0,00	0,00	0,00	0,28	9,84
BGDA	0,00	0,00	2,05	43,66	0,00	0,00	0,00	1,27	46,98
BMI	439.361,28	824.719,74	235.911,85	1.197.638,42	860.489,36	38.949,47	72.529,46	21.361,95	3.690.961,53
BUBEDRA	0,00	0,00	9,26	9,08	5,10	0,00	0,00	0,54	23,98
BUMA	62.559,27	88.030,80	1.236,12	79.384,73	38.654,30	3.173,54	15.238,56	1.299,83	289.577,15
BUMDA	8,66	1,35	49,54	159,56	167,88	0,00	0,00	4,99	391,98
BURIDA	5,78	6,53	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,33
CASH	4,79	0,56	175,12	17,75	1.336,34	5,24	0,00	13,84	1.553,64
COMPASS	25,40	3,66	183,17	10,68	59,94	0,00	0,00	1,93	284,78
COSCAP	0,00	0,00	2,46	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	2,51
COSGA	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20
COSOMA	0,00	0,00	0,11	130,32	0,00	0,00	0,00	1,31	131,74
COSOTA	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
COTT	1,49	33,74	232,84	64,75	102,70	0,00	0,00	1,27	436,79
EAU	1.972,94	192,96	289,97	682,27	207,31	0,00	0,00	9,41	3.354,86
ECCO	0,00	0,00	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,05
FILSCAP	28,20	16,62	5,45	17,73	4,55	0,00	0,00	0,62	73,17
GCA	0,00	0,00	5,18	330,78	125,32	0,00	0,00	5,13	466,41
GEMA	2.229.348,17	2.041.686,74	148.883,45	1.770.510,78	1.953.307,60	0,00	3.652.030,93	45.451,16	11.841.218,83
GHAMRO	0,00	0,00	0,02	3,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3,62
HDS-ZAMP	6.000,99	2.506,23	182,13	5.636,68	1.693,55	0,00	47.344,76	94,95	63.459,29
IMRO	9.647,53	10.768,33	1.317,20	35.456,17	18.812,33	0,00	0,00	432,19	76.433,75
IPRS	0,00	100,69	100,80	99,68	46,97	0,00	0,00	2,02	350,16
JACAP	24,02	136,51	80,30	53,93	46,15	0,00	0,00	1,46	342,37
JASRAC	6.535,77	765,64	3.760,59	2.507,62	2.611,78	201,53	5.861,53	2.033,72	24.278,18
KAZAK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,04
KCI	0,00	0,00	1,04	0,00	0,79	0,00	0,00	0,03	1,86
KODA	15.604,08	9.718,20	11.536,40	36.124,99	12.187,47	1.349,46	0,00	512,63	87.033,23
KOMCA	461,93	1.302,31	2.175,54	906,33	755,08	0,00	0,00	15,06	5.616,25
LATGA	592,21	14,00	32,93	61,77	359,01	0,00	0,00	3,21	1.063,13
MACP	9,98	8,89	39,01	1,00	51,08	0,00	0,00	3,67	113,63
MASA	0,27	0,38	0,19	17,36	0,00	0,00	0,00	0,20	18,40
MCSC	964,51	0,00	17,88	27,70	120,14	0,00	0,00	2,56	1.132,79
MCSK	41,82	43,35	7,27	263,43	0,00	0,00	0,00	3,34	359,21
MCSN	0,00	0,00	4,39	2,38	18,38	0,00	0,00	0,34	25,49
MCT	1,31	0,00	0,48	5,42	0,00	0,00	0,00	0,15	7,36
MESAM	1.519,57	657,65	278,34	2.210,38	347,00	0,00	0,00	24,99	5.037,93
MSG	50,79	1.928,46	520,53	213,48	131,46	0,00	0,00	4,95	2.849,67
MUSICAUTOR	503,49	226,11	32,05	226,60	65,22	0,00	0,00	2,71	1.056,18
MUST	0,19	0,00	5,81	7,94	8,57	0,00	0,00	0,11	22,62
NASCAM	0,07	0,12	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20
NGO-UACRR	19,69	0,00	9,92	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	29,62
OMDA	0,00	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85
ONDA	0,00	0,00	0,07	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,13
OSA	121.973,08	127.571,96	2.505,64	11.443,40	39.209,77	0,00	23.342,10	475,34	326.521,29
PAM CG	0,00	0,00	0,41	0,00	55,76	0,00	0,00	0,63	56,80
PRS	374.236,37	607.190,15	86.193,63	1.819.732,09	776.894,19	44.864,47	250.177,35	24.895,94	3.984.184,19
RAO	6.156,59	1.158,23	441,30	3.297,01	840,25	0,00	65.492,66	36,30	77.422,34
SABAM	21.461,06	28.677,51	2.920,25	40.928,77	50.870,22	1.576,53	0,00	1.394,27	147.828,61
SACEM	581.780,93	155.216,02	32.465,17	281.772,58	314.240,49	12.731,40	181.894,02	37.371,38	1.597.471,99
SACM	15.585,26	14.234,82	304,29	4.102,88	1.419,39	0,00	0,00	54,07	35.700,71
SACVEN	380,00	418,28	21,11	560,94	61,63	23,36	0,00	9,20	1.474,52

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehsendung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	
SADAIC	6.413,51	5.466,20	651,37	2.375,41	1.669,46	0,00	0,00	34,18	16.610,13
SADEMBRA	28,77	23,29	76,96	686,88	21,02	0,00	0,00	8,95	845,87
SAMRO	418,37	1.627,76	573,16	6.700,95	2.610,50	136,38	0,00	583,76	12.650,88
SAYCE	0,00	0,00	0,06	2,96	40,50	0,00	0,00	0,03	43,55
SAYCO	375,64	355,69	179,61	192,02	284,23	0,00	0,00	6,22	1.393,41
SAZAS	9.110,65	8.977,42	369,06	1.329,97	1.486,53	0,00	0,00	43,84	21.317,47
SBACEM	982,85	2.635,76	53,51	146,86	149,23	0,00	0,00	3,18	3.971,39
SCD	55,21	42,22	69,63	327,27	147,55	0,00	0,00	8,18	650,06
SESAC	38.600,67	98.038,33	38.906,79	105.858,57	229.510,53	0,00	7.185,96	3.741,56	521.842,41
SGACEDOM	0,00	0,00	0,09	0,00	0,19	0,00	0,00	0,01	0,29
SGAE	27.613,02	27.520,80	10.426,49	38.734,55	17.284,59	1.748,66	30.087,52	553,22	153.968,85
SIAE	348.121,98	128.609,49	7.152,66	223.067,68	62.064,20	0,00	136.549,56	5.960,63	911.526,20
SICAM	53,94	7,89	3,05	69,98	18,69	0,00	0,00	0,52	154,07
SOBODAYC	0,00	0,00	5,02	0,00	17,20	0,00	0,00	0,04	22,26
SOCAN	40.139,77	53.795,49	22.644,77	154.383,02	123.219,64	4.492,72	0,00	2.627,11	401.302,52
SOCINPRO	28,27	24,91	12,00	273,84	29,96	0,00	0,00	3,55	372,53
SODAV	33,24	11,18	45,05	345,44	119,10	0,00	0,00	3,05	557,06
SOKOJ	1.143,15	2.206,94	38,93	1.015,94	425,91	0,00	64.681,98	18,62	69.531,47
SONECA	1,73	1,04	1,05	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	3,94
SOZA	3.549,47	4.794,85	168,54	2.627,90	3.135,95	0,00	25.618,23	98,29	39.993,23
SPA	2.775,58	1.936,32	87,22	1.962,83	451,67	0,00	5.861,53	31,71	13.106,86
SPAC	0,96	2,74	0,03	0,00	21,90	0,00	0,00	0,00	25,63
SPACEM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,06
SQN	0,00	0,00	1,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,27
STEF	2.863,99	58,94	1.327,34	4.467,71	2.186,92	0,00	0,00	61,37	10.966,27
STIM	63.743,59	80.752,57	3.122,02	247.643,44	41.145,14	5.395,88	0,00	2.162,17	443.964,81
SUISA	96.876,99	94.946,27	2.073,98	82.125,09	48.995,13	4.357,92	59.949,71	2.941,72	392.266,81
TEOSTO	103.103,84	1.851,81	4.176,05	29.612,94	5.521,61	1.414,87	0,00	382,98	146.064,10
TONO	11.137,03	8.033,78	7.810,04	46.734,98	13.488,85	823,91	0,00	479,64	88.508,23
UBC	3.801,54	1.423,19	379,75	4.593,56	379,85	0,00	0,00	140,93	10.718,82
UCMR-ADA	3.466,14	1.553,16	10,25	1.139,22	395,62	0,00	20.701,35	5,99	27.271,73
VCPMC	0,25	7,97	2,60	6,06	2.213,13	0,00	0,00	0,54	2.230,55
WAMI	0,00	0,00	3,15	5,27	27,22	0,00	0,00	0,05	35,69
ZAIKS	12.492,10	176,96	241,33	1.846,47	700,17	0,00	67.854,19	38,93	83.350,15
ZAMCOPS	0,00	0,00	0,45	0,00	8,40	0,00	0,00	0,00	8,85
ZAMP MACEDO	115,18	43,45	16,98	464,62	29,58	0,00	0,00	2,79	672,60
ZIMURA	4,92	0,53	-0,66	4,22	8,78	0,00	0,00	0,08	17,87

§45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live-Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radio-sendung	Fernseh-sendung	Sonstige	Gesamt DT*	Übrige***	Gesamt**
	in EUR	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**
ACUM	2.668,97	1.583,17	13,05	784,22	3.176,06	14.841,09	23.066,56	19.750,35	42.816,91
AKKA-LAA	1.668,81	437,00	0,00	364,96	230,96	192,30	2.894,03	2.169,20	5.063,23
APDAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418,71	418,71
APRA	6.515,79	22,24	4.553,51	4.430,37	18.587,68	51.954,08	86.063,67	-1.346,56	84.717,11
ARTISJUS	75.822,70	1.498,01	772,51	10.058,11	143.712,46	64.733,06	296.596,85	-8.188,56	288.408,29
ASCAP	57.049,72	0,00	22.760,40	19.071,77	39.821,38	656,88	139.360,15	32.786,56	172.146,71
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.964,84	2.964,84
BMI	8.865,62	0,00	2.294,79	1.772,47	19.486,58	50.618,90	83.038,36	-1.135,64	81.902,72
BUMA	63.311,32	3.160,14	120,64	7.179,56	46.773,05	30.793,06	151.337,77	52.353,29	203.691,06
CASH	0,00	5,12	110,68	252,03	3.203,34	5.983,02	9.554,19	38,74	9.592,93
COMPASS	362,04	9,13	22,31	460,79	775,87	3.282,06	4.912,20	4.177,65	9.089,85
EAÜ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.036,79	5.036,79
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152,81	152,81
GCA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827,93	827,93
GEMA	2.883.494,16	887.473,82	362.694,22	819.759,97	2.222.559,62	130.060,59	7.306.042,38	92.729,58	7.398.771,96
HDS-ZAMP	0,00	0,00	0,00	1.740,09	5.133,96	11.463,65	18.337,70	-4.609,66	13.728,04
IMRO	2.479,16	145,76	4.234,83	2.833,45	2.698,34	292,77	12.684,31	-3.412,04	9.272,27
JASRAC	48.764,52	175,74	27.111,43	11.983,36	139.043,97	11.404,37	238.483,39	10.036,97	248.520,36
JACAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333,63	333,63
KODA	27.880,51	9.642,45	0,00	8.727,52	128.401,82	36.259,91	210.912,21	1.866,76	212.778,97
KOMCA	17,21	0,00	2.364,10	0,74	7.341,68	1.689,19	11.412,92	3.931,06	15.343,98
LATGA	1.073,27	1,26	0,00	3.966,12	8.409,94	4.987,72	18.438,31	-2.790,88	15.647,43
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169,28	1.169,28
MCSC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.860,30	2.860,30
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.289,81	1.289,81
MESAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.554,31	6.554,31
MUSICAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.723,18	7.723,18
MÜST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.319,10	2.319,10
NCB	0,00	0,00	2.428,46	0,00	0,00	0,00	2.428,46	447,71	2.876,17
OSA	36.647,98	7.522,04	587,73	5.924,97	76.782,46	54.075,27	181.540,45	-3.053,86	178.486,59
PRS	62.299,98	5.254,22	86.226,95	27.749,34	105.421,72	42.764,66	329.716,87	-33.806,13	295.910,74
SABAM	8.087,31	0,00	0,00	679,95	707,89	12.011,90	21.487,05	22.970,92	44.457,97
SACEM	65.242,73	769,66	894,14	36.135,10	222.720,33	42.102,78	367.864,74	348.671,21	716.535,95
SACM	472,56	0,13	27,58	221,52	626,77	5.211,35	6.559,91	-1.098,77	5.461,14
SADAIC	963,87	0,00	1.049,00	332,22	3.654,57	4,90	6.004,56	-2.420,61	3.583,95
SAMRO	0,00	0,00	38,33	2.501,73	1.898,16	356,79	4.795,01	-959,51	3.835,50
SAYCO	0,00	0,00	282,57	152,53	3.055,18	5.619,55	9.109,82	-1.561,59	7.548,23
SAZAS	30.959,70	0,00	0,00	4.728,41	4.803,76	1.420,61	41.912,48	-1.636,50	40.275,98
SCD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.336,84	4.336,84
SESAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	866,38	866,38
SGAE	84.070,54	1.829,73	2.234,18	8.992,93	28.910,49	2.260,11	128.297,98	-47.108,29	81.189,69
SIAE	337.710,39	8.354,51	0,00	20.230,35	126.210,87	228.800,01	721.306,13	-201.916,67	519.389,46
SOCAN	169,87	604,13	1.396,28	-521,24	6.197,56	13.554,02	21.400,62	7.099,99	28.500,61
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	1.646,58	5.373,90	0,00	7.020,48	2.421,52	9.442,00
SOZA	6.787,22	0,00	61,86	8.375,73	38.985,87	1.508,50	55.719,18	-2.862,57	52.856,61
SPA	5.617,23	8,17	39,58	658,85	4.879,05	5,15	11.208,03	3.075,13	14.283,16
STIM	3.707,58	0,00	4.428,99	16.347,56	16.852,64	72.899,21	114.235,98	26.005,36	140.241,34
SUISA	256.503,04	0,00	2.551,97	295.969,44	520.430,60	170.272,44	1.245.727,49	206.409,53	1.452.137,02
TEOSTO	11.580,70	0,00	2.858,51	3.921,18	15.724,30	1.386,24	35.470,93	-294,32	35.176,61
TONO	32.714,61	0,00	6.477,01	3.835,10	4.563,29	8.175,43	55.765,44	34.920,08	90.685,52
UBC	3.875,38	788,17	4.010,69	1.087,21	14.357,33	2.059,20	26.177,98	52.704,91	78.882,89
UCMR-ADA	15.203,60	883,17	625,69	1.428,26	52.251,55	36.531,56	106.923,83	-20.302,62	86.621,21
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.215,73
ZAIKS	25.286,42	133,29	0,00	10.714,70	26.726,47	16.778,30	79.639,18	7.572,71	87.211,89
ZAMP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.589,74	1.589,74
Gesamtergebnis	4.167.874,51	930.301,06	543.271,98	1.344.497,94	4.070.491,47	1.137.010,62	12.193.447,59	632.078,11	12.826.741,43

*Gesamt Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen sind und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

**Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

***Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist

§45 (5) 3:Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften enfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Aufführungsrecht

	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehsendung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**
ABRAMUS	281,57	491,57	71,97	296,98	88,83	0,00	4,45	0,00	1.235,36
ACAM	0,00	0,00	0,22	4,45	1,93	0,00	3,15	0,00	9,76
ACDAM	7,09	4,50	20,83	8,81	36,89	0,00	0,69	0,00	78,80
ACEMLA	0,16	2,87	0,31	14,27	2,96	0,00	0,06	0,00	20,63
ACUM	186,50	182,21	39,08	1.340,90	963,61	0,00	25,63	0,00	2.737,94
AEPI	123,53	174,55	31,72	83,62	285,72	0,00	5,47	0,00	704,61
AGADU	40,94	13,89	4,25	31,29	21,21	0,00	0,73	0,00	112,30
AGAYC	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11
AKKA-LAA	695,69	2,27	4,39	27,91	27,11	0,00	1,19	0,00	758,56
ALBAUTOR	0,00	28,43	53,90	0,94	45,79	0,00	0,68	0,00	129,73
AMAR SOMBRA	217,84	320,34	8,11	86,07	3,32	0,00	0,98	0,00	636,66
AMRA	1.089,01	2.125,07	81,75	10.505,57	764,69	0,00	90,54	0,00	14.656,63
AMUS	0,61	24,12	3,02	0,00	3,92	0,00	0,05	0,00	31,72
ANCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,61	0,00	0,00	0,00	0,61
APA	11,86	0,15	0,37	0,18	0,52	0,00	0,03	0,00	13,11
APDAYC	63,54	359,45	4,50	0,00	55,30	0,00	0,39	0,00	483,18
APRA	5.003,06	8.568,87	3.410,49	32.970,79	10.849,58	705,11	588,38	0,00	62.096,28
ARMAUTHOR	0,00	0,00	3,26	0,00	4,85	0,00	0,43	0,00	8,54
ARTISJUS	729,21	226,23	128,14	810,58	315,51	109,52	20,04	0,00	2.339,22
ASCAP	125.091,76	189.721,44	41.290,58	261.709,09	177.793,77	8.564,86	6.242,53	0,00	810.414,01
ASDAC	10,77	3,59	0,92	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	15,30
ASSIM	5,73	0,00	1,15	52,33	0,10	0,00	0,81	0,00	60,10
AUTODIA	34,30	46,94	2,33	11,99	1,76	0,00	0,21	0,00	97,53
BBDA	0,00	0,00	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,36
BCDA	0,00	0,00	0,03	1,99	0,00	0,00	0,08	0,00	2,09
BGDA	0,00	0,00	0,43	9,21	0,00	0,00	0,34	0,00	9,98
BMI	92.656,16	173.923,75	49.751,05	252.567,94	181.467,15	8.213,99	5.763,45	0,00	764.343,49
BUBEDRA	0,00	0,00	1,95	1,91	1,08	0,00	0,15	0,00	5,09
BUMA	13.193,02	18.564,67	260,68	16.741,31	8.151,74	669,26	350,69	0,00	57.931,38
BUMDA	1,83	0,28	10,45	33,65	35,40	0,00	1,35	0,00	82,96
BURIDA	1,22	1,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,60
CASH	1,01	0,12	36,93	3,74	281,82	1,11	3,73	0,00	328,46
COMPASS	5,36	0,77	38,63	2,25	12,64	0,00	0,52	0,00	60,17
COSCAP	0,00	0,00	0,52	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,53
COSGA	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
COSOMA	0,00	0,00	0,02	27,48	0,00	0,00	0,35	0,00	27,86
COSOTA	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
COTT	0,31	7,12	49,10	13,66	21,66	0,00	0,34	0,00	92,19
EAU	416,07	40,69	61,15	143,88	43,72	0,00	2,54	0,00	708,06
ECCO	0,00	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22
FILSCAP	5,95	3,50	1,15	3,74	0,96	0,00	0,17	0,00	15,47
GCA	0,00	0,00	1,09	69,76	26,43	0,00	1,38	0,00	98,66
GEMA	470.143,46	430.567,86	31.397,78	373.380,02	411.929,73	0,00	12.262,72	0,00	1.729.681,58
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,76
HDS-ZAMP	1.265,54	528,53	38,41	1.188,71	357,15	0,00	25,62	0,00	3.403,96
IMRO	2.034,55	2.270,91	277,78	7.477,29	3.967,30	0,00	116,60	0,00	16.144,45
IPRS	0,00	21,23	21,26	21,02	9,91	0,00	0,54	0,00	73,96
JACAP	5,07	28,79	16,93	11,37	9,73	0,00	0,39	0,00	72,29
JASRAC	1.378,32	161,46	793,06	528,83	550,79	42,50	548,70	0,00	4.003,67
KAZAK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
KCI	0,00	0,00	0,22	0,00	0,17	0,00	0,01	0,00	0,39
KODA	3.290,72	2.049,45	2.432,89	7.618,34	2.570,19	284,59	138,31	0,00	18.384,49
KOMCA	97,42	274,64	458,80	191,13	159,24	0,00	4,06	0,00	1.185,29
LATGA	124,89	2,95	6,94	13,03	75,71	0,00	0,87	0,00	224,39
MACP	2,10	1,87	8,23	0,21	10,77	0,00	0,99	0,00	24,18
MASA	0,06	0,08	0,04	3,66	0,00	0,00	0,05	0,00	3,89
MCSC	203,40	0,00	3,77	5,84	25,34	0,00	0,69	0,00	239,04
MCSK	8,82	9,14	1,53	55,55	0,00	0,00	0,90	0,00	75,95
MCSN	0,00	0,00	0,93	0,50	3,88	0,00	0,09	0,00	5,40
MCT	0,28	0,00	0,10	1,14	0,00	0,00	0,04	0,00	1,56
MESAM	320,46	138,69	58,70	466,14	73,18	0,00	6,74	0,00	1.063,91
MSG	10,71	406,69	109,77	45,02	27,72	0,00	1,34	0,00	601,25
MUSICAUTOR	106,18	47,68	6,76	47,79	13,75	0,00	0,73	0,00	222,90
MUST	0,04	0,00	1,23	1,67	1,81	0,00	0,03	0,00	4,78
NASCAM	0,01	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
NGO-UACRR	4,15	0,00	2,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,25
OMDA	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18
ONDA	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,03
OSA	25.722,70	26.903,43	528,41	2.413,28	8.268,88	0,00	128,25	0,00	63.964,95

	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehsendung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**
PAM CG	0,00	0,00	0,09	0,00	11,76	0,00	0,17	0,00	12,02
PRS	78.922,07	128.049,30	18.177,23	383.760,22	163.837,90	9.461,39	6.716,92	0,00	788.925,05
RAO	1.298,35	244,26	93,07	695,30	177,20	0,00	9,79	0,00	2.517,97
SABAM	4.525,89	6.047,75	615,85	8.631,40	10.727,93	332,47	376,17	0,00	31.257,46
SACEM	122.690,80	32.733,24	6.846,52	59.422,54	66.269,65	2.684,90	10.082,80	0,00	300.730,45
SACM	3.286,75	3.001,96	64,17	865,25	299,33	0,00	14,59	0,00	7.532,05
SACVEN	80,14	88,21	4,45	118,30	13,00	4,93	2,48	0,00	311,50
SADAIC	1.352,53	1.152,76	137,37	500,95	352,07	0,00	9,22	0,00	3.504,90
SADEMBRA	6,07	4,91	16,23	144,85	4,43	0,00	2,41	0,00	178,91
SAMRO	88,23	343,28	120,87	1.413,15	550,52	28,76	157,50	0,00	2.702,31
SAYCE	0,00	0,00	0,01	0,62	8,54	0,00	0,01	0,00	9,19
SAYCO	79,22	75,01	37,88	40,49	59,94	0,00	1,68	0,00	294,22
SAZAS	1.921,33	1.893,23	77,83	280,48	313,49	0,00	11,83	0,00	4.498,19
SBACEM	207,27	555,85	11,28	30,97	31,47	0,00	0,86	0,00	837,71
SCD	11,64	8,90	14,68	69,02	31,12	0,00	2,21	0,00	137,57
SESAC	8.140,43	20.675,14	8.204,99	22.324,33	48.401,09	0,00	1.009,47	0,00	108.755,45
SGACEDOM	0,00	0,00	0,02	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,06
SGAE	5.823,26	5.803,81	2.198,82	8.168,66	3.645,12	368,77	149,26	0,00	26.157,72
SIAE	73.414,86	27.122,24	1.508,41	47.042,37	13.088,61	0,00	1.608,18	0,00	163.784,66
SICAM	11,38	1,66	0,64	14,76	3,94	0,00	0,14	0,00	32,52
SOBODAYC	0,00	0,00	1,06	0,00	3,63	0,00	0,01	0,00	4,70
SOCAN	8.465,01	11.344,84	4.775,52	32.557,57	25.985,58	947,46	708,79	0,00	84.784,78
SOCINPRO	5,96	5,25	2,53	57,75	6,32	0,00	0,96	0,00	78,77
SODAV	7,01	2,36	9,50	72,85	25,12	0,00	0,82	0,00	117,66
SOKOJ	241,08	465,42	8,21	214,25	89,82	0,00	5,02	0,00	1.023,80
SONECA	0,36	0,22	0,22	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,83
SOZA	748,54	1.011,18	35,54	554,19	661,34	0,00	26,52	0,00	3.037,31
SPA	585,34	408,35	18,39	413,94	95,25	0,00	8,56	0,00	1.529,82
SPAC	0,20	0,58	0,01	0,00	4,62	0,00	0,00	0,00	5,41
SPACEM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
SQN	0,00	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27
STEF	603,98	12,43	279,92	942,19	461,20	0,00	16,56	0,00	2.316,27
STIM	13.442,78	17.029,77	658,40	52.225,11	8.677,03	1.137,93	583,35	0,00	93.754,36
SUISA	20.430,22	20.023,06	437,38	17.319,22	10.332,50	919,03	793,68	0,00	70.255,09
TEOSTO	21.743,39	390,53	880,68	6.245,02	1.164,44	298,38	103,33	0,00	30.825,77
TONO	2.348,67	1.694,23	1.647,05	9.855,86	2.844,64	173,75	129,41	0,00	18.693,61
UBC	801,70	300,13	80,08	968,73	80,11	0,00	38,02	0,00	2.268,78
UCMR-ADA	730,97	327,54	2,16	240,25	83,43	0,00	1,62	0,00	1.385,97
VCPMC	0,05	1,68	0,55	1,28	466,72	0,00	0,15	0,00	470,43
WAMI	0,00	0,00	0,66	1,11	5,74	0,00	0,01	0,00	7,53
ZAIKS	2.634,44	37,32	50,89	389,40	147,66	0,00	10,50	0,00	3.270,21
ZAMCOPS	0,00	0,00	0,09	0,00	1,77	0,00	0,00	0,00	1,87
ZAMP MACEDON	24,29	9,16	3,58	97,98	6,24	0,00	0,75	0,00	142,01
ZIMURA	1,04	0,11	-0,14	0,89	1,85	0,00	0,02	0,00	3,77

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung	Mechansiche Wiedergae	Online	Fernsehsendung	Radiosendung	Sonstige	Kabel	Gesamt	Abzüge
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
001 - ACUM	6.676,73	34,51	537,94	4.419,11	2.331,73	2.196,18	0,00	16.196,20	763,17
008 - APRA	5.325,16	11.051,80	13.855,58	16.741,76	6.172,94	14.339,36	0,00	67.486,60	3.180,00
009 - ARTISJUS	80.527,51	1.329,21	66,28	52.874,32	10.581,87	40.715,86	15.210,08	201.305,13	10.670,14
010 - ASCAP	48.972,88	0,00	31.597,25	63.213,96	33.879,38	412,57	0,00	178.076,04	8.391,02
021 - BMI	512,62	0,00	1.056,17	22.017,13	1.302,52	21.274,79	0,00	46.163,23	2.175,23
023 - BUMA	76.150,66	4.291,76	54,78	58.456,34	11.427,74	11.005,13	0,00	161.386,41	7.604,60
026 - CASH	0,00	0,00	221,52	6.038,27	135,80	4.684,93	0,00	11.080,52	522,12
029 - SCD	56,30	1.005,56	159,35	3.546,69	3.298,94	1.688,22	0,00	9.755,06	459,66
035 - GEMA	2.965.706,91	943.153,65	235.755,19	2.154.307,79	780.869,65	101.823,15	129.623,43	7.311.239,77	276.676,06
038 - JASRAC	54.157,37	8.125,37	16.732,22	166.490,55	14.807,92	915,46	0,00	261.228,89	12.309,21
040 - KODA	37.724,99	26.875,02	0,00	182.993,02	10.069,99	10.677,10	0,00	268.340,12	12.644,30
048 - NCB	0,00	0,00	5.850,22	0,00	0,00	0,00	0,00	5.850,22	275,66
050 - OSA	27.480,30	3.771,15	28,17	77.527,57	3.487,75	53.452,25	3.055,95	168.803,14	8.192,07
052 - PRS	39.367,07	2.018,33	71.335,19	123.422,95	22.921,35	10.179,42	0,00	269.244,31	12.686,90
055 - SABAM	65.522,69	109,73	8.674,29	43.381,58	31.232,30	3.150,77	0,00	152.071,36	7.165,67
058 - SACEM	113.802,90	1.853,82	4.345,28	237.583,09	66.035,71	227.819,83	2.078,42	653.519,05	30.955,96
059 - SACM	1.670,70	2,02	461,64	1.525,26	200,04	4.619,67	0,00	8.479,33	399,55
061 - SADAIC	4.144,91	0,00	804,52	17.247,29	3.375,67	10,08	0,00	25.582,47	1.205,46
063 - SAMRO	128,57	189,90	40,18	2.578,70	1.999,59	112,96	0,00	5.049,90	237,95
064 - SOKOJ	1.121,78	0,00	0,00	9.620,00	3.631,77	2.832,54	594,12	17.800,21	885,02
069 - SPA	7.815,80	9,82	200,93	5.502,90	799,31	4,22	0,00	14.332,98	675,38
072 - SGAE	56.407,28	777,13	1.436,97	26.075,16	6.178,34	552,78	0,37	91.428,03	4.308,16
074 - SIAE	192.497,21	11.048,36	0,00	187.021,84	25.156,19	5.041,94	0,00	420.765,54	19.826,65
079 - STIM	5.483,14	4.416,89	122,85	20.919,21	11.736,22	10.741,61	0,00	53.419,92	2.517,17
080 - SUISA	278.632,25	0,00	11.921,33	553.028,64	310.584,95	78.534,83	184.537,41	1.417.239,41	67.776,58
084 - SAYCO	0,00	0,00	224,92	2.422,10	122,76	4.443,67	0,00	7.213,45	339,90
085 - SOZA	5.692,84	0,00	0,00	15.510,87	7.130,73	75,11	7.732,66	36.142,21	2.305,25
089 - TEOSTO	10.790,95	0,00	1.251,98	22.560,54	4.748,94	1.876,79	0,00	41.229,20	1.942,74
090 - TONO	24.584,87	1.908,95	7.125,56	7.546,83	9.827,20	12.234,79	0,00	63.228,20	2.979,34
093 - UBC	3.503,56	1.135,51	4.160,34	18.129,89	1.489,49	3.945,46	0,00	32.364,25	1.525,02
094 - RAO	15.279,46	686,22	0,00	8.243,92	1.061,47	0,00	0,00	25.271,07	1.190,78
097 - ZAIKS	21.875,48	221,32	6,44	29.975,15	10.035,51	14.869,12	0,00	76.983,02	3.627,47
101 - SOCAN	691,35	607,25	1.825,64	7.406,67	-998,46	8.103,44	0,00	17.635,89	831,01
106 - COMPASS	1.590,48	0,17	13,75	1.222,11	385,76	1.345,51	0,00	4.557,78	214,76
110 - LATGA	1.385,78	8,58	0,00	9.924,67	2.344,04	0,00	0,00	13.663,07	643,81
111 - HDS-ZAMP	0,00	0,00	0,00	2.693,86	926,01	5.694,99	0,00	9.314,86	438,92
112 - SAZAS	20.641,49	0,00	0,00	3.330,97	8.051,29	788,40	705,31	33.517,46	1.634,29
115 - UCMR-ADA	7.314,90	10,33	301,99	23.247,82	683,30	5.282,94	0,00	36.841,28	1.735,98
118 - KOMCA	19,92	0,00	3.709,38	9.319,81	0,65	1.926,72	0,00	14.976,48	705,70
128 - IMRO	1.981,01	127,33	1.725,09	3.064,83	1.543,04	196,85	0,00	8.638,15	407,03
Gesamtergebnis	**4.185.237,82**	**1.024.769,69**	**425.602,94**	**4.201.133,17**	**1.409.569,40**	**667.569,44**	**343.537,75**	**12.257.420,21**	**604.329,35**

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugegliedert werden können sowie Spesenabzügen.

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.

JAHRESABSCHLUSS 2020

(Beträge in Euro)

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

BILANZ zum 31.12.2020

Aktiva

	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	973.169,45	489
2) Geleistete Anzahlungen	245.591,40	382
	1.218.760,85	**871**
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	8.608.362,80	8.929
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	668.277,01	687
3) Anlagen im Bau	6.643,00	0
	9.283.282,81	**9.616**
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	63
2) Beteiligungen	419,00	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	18.755.067,10	18.755
	18.818.740,52	**18.819**
	29.320.784,18	**29.305**
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.705.990,71	11.422
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	1.004.512,33	1.401
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*	*0*
3) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.159.930,20	545
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*86.760,90*	*87*
	18.870.433,24	**13.367**
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**56.749.308,74**	**71.490**
	75.619.741,98	**84.857**
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	135.558,09	87
	135.558,09	**87**
	105.076.084,25	**114.249**

AUTOREN | KOMPONISTEN | MUSIKVERLEGER

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

BILANZ zum 31.12.2020

Passiva

	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1) verbleibender Mitglieder	4.435,86	4
davon einbezahlt: EUR 4.435,86; Vorjahr: TEUR 4		
2) ausscheidender Mitglieder	43,56	0
davon einbezahlt: EUR 43,56; Vorjahr: TEUR 0		
	4.479,42	**4**
II) Bilanzgewinn	**0,00**	**0**
davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
	4.479,42	**4**
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	2.116.000,00	2.215
2) Rückstellungen für Pensionen	4.313.000,00	3.770
3) Sonstige Rückstellungen	1.005.200,00	1.026
	7.434.200,00	**7.011**
C) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.624,98	1.708
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*783.624,98*	*1.708*
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	2.254.584,16	2.861
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*2.254.584,16*	*2.861*
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.643.503,48	1.572
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*2.643.503,48*	*1.572*
4) Sonstige Verbindlichkeiten	5.891.741,03	5.252
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*5.795.440,34*	*5.144*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*96.300,69*	*108*
davon aus Steuern	*113.734,20*	*1.410*
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*113.734,20*	*1.410*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*162.539,45*	*163*
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*162.539,45*	*163*
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	94.536.103,22	109.554
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*94.536.103,22*	*109.554*
6) abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen	*-9.105.000,00*	*-13.714*
	97.004.556,87	**107.234**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*96.908.256,18*	*107.126*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*96.300,69*	*108*
D) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	632.847,96	0
	632.847,96	**0**
	105.076.084,25	**114.249**

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

		2020 EUR	2019 TEUR
1)	**Umsatzerlöse**		
	a) Umsatz aus inländischen Lizenzerlösen	79.470.549,46	102.685
	b) Umsatz aus ausländischen Lizenzerlösen	12.826.741,43	13.722
	c) Sonstige Umsatzerlöse	4.139.959,27	5.114
		96.437.250,16	**121.521**
2)	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnhame der Finanzanlagen	23.246,12	22
	b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	89.701,54	158
	c) Übrige	130.893,30	160
		243.840,96	**339**
3)	**Personalaufwand**		
	a) Gehälter	-5.644.540,85	-6.224
	davon AMS-Kurzarbeitsunterstützung: EUR 369.411,50; Vorjahr: TEUR 0		
	b) Soziale Aufwendungen		
	ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-226.007,04	-222
	bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.100.183,58	-626
	bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.658.914,58	-1.704
	bd) Übrige	-127.019,91	-169
		-3.112.125,11	-2.722
		-8.756.665,96	**-8.945**
4)	**Abschreibungen**		
	a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.056.771,81	-1.445
5)	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
	a) Steuern	-5.281,07	-10
	b) Übrige	-4.020.551,42	-4.825
		-4.025.832,49	**-4.834**
6)	**Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)**	**82.841.820,86**	**106.635**
7)	Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	37.736,48	20
8)	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.725,25	127
9)	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	-120
	davon Abschreibungen: EUR 120.000,00; Vorjahr: TEUR 105		
10)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61,90	-1
11)	**Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzerfolg)**	**136.399,83**	**26**
12)	**Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen**	**82.978.220,69**	**106.661**
13)	Ansprüche der Bezugsberechtigten	-82.978.220,69	-106.661
14)	**Jahresgewinn = Bilanzgewinn**	**0,00**	**0,00**

AUTOREN I KOMPONISTEN I MUSIKVERLEGER

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.

ANHANG 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse **1**

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze **1**

2.1. Allgemeine Grundsätze 1

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2

3. Erläuterungen zur Bilanz **4**

3.1. Anlagevermögen 4

3.2. Umlaufvermögen 5

3.3. Eigenkapital 5

3.4. Rückstellungen 6

3.5. Verbindlichkeiten 6

3.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 7

3.7. Haftungsverhältnisse 7

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **7**

4.1. Umsatzerlöse 7

4.2. Personalaufwand 7

5. Sonstige Angaben **8**

5.1. Vorstand 8

5.2. Aufsichtsrat 9

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016 9

5.4. Sonstige Angaben 10

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Statut:

Firma:	AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H.
Sitz:	Wien
Gesamtprokuristen:	Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA Mag. Barbara Bastirsch Dr. Georg Linhart Mag. Arno Obrietan Dipl.-Ing. Roman Oslansky
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBl 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der AKM die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die AKM unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m. b. H. wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß § 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen
Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen
Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Im Berichtsjahr war eine Abschreibung des AKM Spezialfonds nicht erforderlich (VJ: TEUR 120). Auch bei den sonstigen Wertpapieren musste im Berichtsjahr keine außerplangmäßige Abschreibung vorgenommen werden (VJ: TEUR 0).

Zuschreibungen zu Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden (Zeit-)Werts maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2020 mit einem Wert von EUR 16.575.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 16.880.490,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der 100%igen Tochtergesellschaft austro mechana. Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile ausschließlich von AKM und austro mechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das

Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht.

Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betrugen im Berichtsjahr EUR 37.736,48 (VJ: TEUR 20), wovon EUR 4.078,52 (VJ: TEUR 4) als sonstige Forderung auszuweisen waren. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 2,30 % (VJ: 2,71 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtjahr mit 1,50 % (VJ: 1,63 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen für Pensionen wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) mit 1,94 % (VJ: 2,33 %) bestimmt. Für die Valorisierung der Pensionen wurden 1,48 % (VJ: 2,20 %) angenommen. Für aktive Dienstnehmer wurde der Gehaltstrend unverändert mit 2,00 % angesetzt.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung (§ 37 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR
Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik GmbH, Wien	100%	2020	54.249,62 (VJ: 54.249,62)	0,00 (VJ: 0,00)
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrneh-mung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	100%	2020	5.573.223,31 (VJ: 4.306.436,84)	0,00 (VJ: 0,00)
AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2020	17.500,00 (VJ: 17.500,00)	0,00 (VJ: 0,00)

Die Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H (GFÖM) führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalische Rechte") treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit mit 01. Jänner 2019 aufgenommen. Die Gesellschaft erfüllt mit von beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben AKM auch austro mechana und AQUAS einbezogen werden. Die GFÖM wird, weil unwesentlich, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

Die Anteile der AKM an der F.T. „The Digital Copyright Network" Société par Actions Simplifiée, einer vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in 75017 Paris, 130 rue Cardinet, sind

als Beteiligung gemäß § 189a Zi 2 UGB ausgewiesen. Die gehaltenen Anteile betrugen im Berichtsjahr unverändert 419 von insgesamt 37.000 Aktien zum Nennwert von je einem Euro. Die Gesellschaft steht im Eigentum von 13 Verwertungsgesellschaften und hat die Schaffung, Weiterentwicklung und wirtschaftliche Nutzung eines internationalen Informations- und Kommunikationsnetzes über Internet zum Ziel, das die Zusammenarbeit der Gesellschafter vor allem in den Bereichen Lizenzierung, Dokumentation und Verteilung fördern soll.

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**16.705.990,71**	**11.422.116,43**
davon pauschalwertberichtigt	1.424.662,33	1.132.276,30
davon wechselmäßig verbrieft	0,00	0,00
davon Forderungen im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	1.679.937,63	1.426.085,35
Forderungen an verbundene Unternehmen	**298.119,43**	**0,00**
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselmäßig verbrieft	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	**1.548.008,70**	**1.945.285,83**
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselmäßig verbrieft	60.821,81	23.883,05
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	224.600,00	124.200,00
davon an Bezugsberechtigte	644.454,28	660.730,57
davon an ausländische Gesellschaften	360.058,05	739.961,48
davon übrige Forderungen	543.496,37	544.593,78

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen" betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit GFÖM.

„Sonstige Forderungen" aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 4.479,42 (VJ: TEUR 4).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschafter darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie zuzurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Offene Rechtsverfahren:	EUR 358.000,00 (VJ: TEUR 451)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 258.000,00 (VJ: TEUR 290)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 150.000,00 (VJ: TEUR 60)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 99.000,00 (VJ: TEUR 100)
Jubiläumsgelder:	EUR 70.000,00 (VJ: TEUR 77)

Die Vorsorgen für „Offene Rechtsverfahren" betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten mit großer wirtschaftlicher Bedeutung im Lizenzbereich sowie mehrere Verfahren im Zusammenhang mit der Korrektheit von zur Abrechnung eingereichten Musikprogrammen. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**783.624,98**	**1.707.625,57**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	**2.254.584,16**	**2.860.881,51**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**2.643.503,48**	**1.572.487,30**
davon aus Lieferungen aus Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige	2.643.503,48	1.572.487,30
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	**5.891.741,03**	**5.251.918,89**
davon Verbindlichkeiten im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	1.679.937,63	1.426.085,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	96.300,69	107.809,07
davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	362.400,00	626.500,00
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto	**85.431.103,22**	**95.840.676,31**
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt	94.536.103,22	109.554.276,31
aufrechenbare Vorauszahlungen	-9.105.000,00	-13.713.600,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00

Die Position „Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto" ist um aufrechenbare Tantiemen-

vorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 3.2. verwiesen.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" sind sonstige Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an AUME, GFÖM und AQUAS enthalten. In den „Sonstigen Verbindlichkeiten", die die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana enthalten und unter „davon verbundene Unternehmen" ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

3.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungen sind Lizenzrechnungen für Dauerveranstaltungen des Berichtsjahres ausgewiesen, deren Leistungzeitraum das Folgejahr betrifft.

3.7. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.761,57 (VJ: TEUR 3) betreffen die Garantie für die Mietkaution für eine Geschäftsstelle.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse Inland	2020 EUR	2019 EUR
1. Live-Aufführungen	8.679.985,73	22.045.286,84
2. Mechanische Wiedergabe	20.356.655,85	32.198.266,51
3. Fernsehsendungen	16.395.255,99	17.304.435,88
4. Radiosendungen	14.706.052,00	14.417.394,53
5. Kabel/passiv	11.105.428,96	11.279.414,52
8. Online-Nutzungen	8.227.170,93	5.439.843,89
Gesamt Umsatzerlöse Inland	79.470.549,46	102.684.642,17
Gesamt Umsatzerlöse Ausland	12.826.741,43	13.722.066,66

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt deutlich die Auswirkungen der behördlichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens als Folge der COVID-Pandemie. Die Erlöse für Online-Nutzungen sind vor allem im Bereich der MOD- und VOD-Lizenzen angestiegen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 136 (VJ: 135) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis.

Ab Mai 2020 wurde für die durch die aufgrund der COVID-Pandemie verordneten behördlichen Bechränkungen betroffenen Unternehmensbereiche Kurzarbeitsunterstützung in Anspruch genommen. Die

Untestützungsleistung des AMS betrug im Berichtsjahr insgesamt EUR 369.411,50.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	Leitende Angestellte (inkl. Pensionen)		Angestellte (inkl. Pensionen)	
	2020 in EUR	2019 in TEUR	2020 in EUR	2019 in TEUR
Pensionsaufwand	1.044.206,66	510	55.976,92	117
davon Rückstellungsveränderung netto	846.608,18	347	22.237,63	79
davon Pensionskassenbeiträge	197.598,48	163	33.739,29	38
Abfertigungsaufwand	31.714,83	30	194.292,21	192
davon Rückstellungsveränderung netto	25.847,60	24	144.083,66	144
davon MVK-Beiträge	5.867,23	6	50.208,55	48

Im Berichtsjahr ergab sich bei der Pensionsrückstellung ein Aufwand aus der Dotierung in Höhe von EUR 543.000,00, der mit EUR 528.196,40 einen außerordentlichen Aufwand aufgrund einer vertraglichen Änderung im Berichtsjahr betraf. Darüber hinaus sind im Pensionsaufwand die laufenden Pensionszahlungen enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt EUR 226.007,04 (Vorjahr: TEUR 222), davon entfallen EUR 56.075,78 (Vorjahr TEUR 54) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 7.000,00 (VJ: TEUR 3).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumgsgeldsrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 17. Juni 2020 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

Textautoren	Johann Ecker, Vizepräsident
	Horst Chmela, bis 17. Juni 2020
	Gerlinde Knaus, seit 17. Juni 2020
	Victor Poslusny, stv. Protokollführer
	Emanuel Treu, seit 17. Juni 2020
Komponisten	Peter Vieweger, Präsident
	Dr. Paul Hertel, Vizepräsident
	Prof. Peter Janda
	Lothar Scherpe

Musikverleger	Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin
	Clemens Brugger
	Christian Kobel, bis 8. Mai 2020
	Mag. Astrid Koblanck
	Dr. Wolfgang Stanicek, seit 17. Juni 2020

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen beliefen sich auf EUR 123.316,00 (VJ: TEUR 136).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 17. Juni 2020 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren	Prof. Hermi Lechner-Fasching, bis 17. Juni 2020
	Dipl.-Ing. Peter HRNCIRIK, seit 17. Juni 2020
	Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender
Komponisten	oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender
	Prof. Kurt Brunthaler
Musikverleger	Helmuth Pany, 1. stv. Vorsitzender
	Horst Bichler, bis 1. September 2020
Finanzexperte	Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Belegschaftsvertreter	Siegfried Flenreisz
	Franz Fröhlich
	Romana Herker
	Monika Valenta

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 28.453,00 (VJ: TEUR 29).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, www.akm.at, verfügbar. Aufgrund des Umfanges wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge finden sich unter Punkt 3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen betrug im Geschäftsjahr EUR 9.028.550,69 (VJ: TEUR 8.292).

5.4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die geltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 haben auch im Jahr 2021 noch weitreichende Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Aufgrund der herrschenden Situation ist eine Lockerung der Beschränkungen aktuell für die kommenden Wochen in Aussicht gestellt. Ausgehend von den derzeit vorliegenden Ankündigungen wird für das laufende Geschäftsjahr ein im Vergleich zum Berichtsjahr noch weiter rückläufiges Ergebnis erwartet. Insbesondere bei den Auslandserlösen werden durch die zeitliche Verzögerung der Abrechnungseingänge die Auswirkungen der Pandemie erst 2021 spürbar. Auch die Entwicklung der Lizenzeinnahmen im Bereich der öffentlichen Aufführung bleibt voraussichtlich rückläufig. Die in der Vergangenheit aufgebauten Liquiditätsreserven reichen laut aktueller Vorschau für die Finanzierung der geplanten Auszahlungen aus. Für potentielle Debitorenrisiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Darüber hinaus wird der vom Vorstand zu Jahresende 2020 beschlossene Maßnahmenplan zur Anpassung der Aufwandsstruktur laufend umgesetzt, um der erwarteten, negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 entgegenzutreten.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Zweifel an einer positiven Prognose zur Unternehmensfortführung.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auswirken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB

Im Berichtsjahr waren 5 Geschäftsstellen in den Bundesländern in Mietlokalen untergebracht. Der Mietvertrag für eine Geschäftsstelle wurde Mitte des Jahres beendet. Die Jahresmiete beträgt aktuell EUR 52.939,93 (VJ: TEUR 56), das 5-Jahresausmaß der Miete beläuft sich auf EUR 248.000 (VJ: TEUR 280).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der dadurch eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob der Tantiemenbezugsberechtigte Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtewahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu andereren Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstands

und Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsratstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2020 EUR 90.000,00 (VJ: TEUR 90). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, am 17. Mai 2021

Anlagespiegel zum 31.12.2020

in Euro

	Anschaffungswerte					Abschreibungsentwicklung					Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	5.834.281,73	563.925,98	160.933,57	277.486,48	6.514.760,62	-5.345.649,11	-355.080,11	-159.138,05	0,00	-5.541.591,17	973.169,45	488.632,62
2. Geleistete Anzahlungen immateriell	381.888,48	141.189,40	0,00	-277.486,48	245.591,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.591,40	381.888,48
Summe Immaterielle Vermögensg.	**6.216.170,21**	**705.115,38**	**160.933,57**	**0,00**	**6.760.352,02**	**-5.345.649,11**	**-355.080,11**	**-159.138,05**	**0,00**	**-5.541.591,17**	**1.218.760,85**	**870.521,10**
II. Sachanlagen												
1. Bebaute Grundstücke												
Grundwert												
Baumannstraße 8, Wien	28.342,41	0,00	0,00	0,00	28.342,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.342,41	28.342,41
Baumannstraße 10, Wien	61.481,21	0,00	0,00	0,00	61.481,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.481,21	61.481,21
Ungargasse 11, Wien	101.233,26	0,00	0,00	0,00	101.233,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.233,26	101.233,26
Körösistraße 64, Graz	119.178,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	119.178,00
Ringmauergasse 14, Villach	32.334,04	0,00	0,00	0,00	32.334,04	-11.334,04	0,00	0,00	0,00	-11.334,04	21.000,00	21.000,00
Bräuhausgasse 4b, Salzburg	64.500,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	64.500,00
Grabenweg 72, Innsbruck	29.126,97	0,00	0,00	0,00	29.126,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.126,97	29.126,97
Summe Grundwert	**436.195,89**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**436.195,89**	**-11.334,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-11.334,04**	**424.861,85**	**424.861,85**
Gebäudewert												
Baumannstraße 8, Wien	2.682.918,34	27.283,28	0,00	0,00	2.710.201,62	-470.135,49	-78.598,77	0,00	0,00	-548.734,26	2.161.467,36	2.212.782,85
Baumannstraße 10, Wien	4.123.767,00	16.815,32	0,00	0,00	4.140.582,32	-1.317.163,47	-112.988,86	0,00	0,00	-1.430.152,33	2.710.429,99	2.806.603,53
Ungargasse 11, Wien	3.789.984,19	0,00	0,00	0,00	3.789.984,19	-915.801,08	-138.112,12	0,00	0,00	-1.053.913,20	2.736.070,99	2.874.183,11
Körösistraße 64, Graz	499.679,50	0,00	0,00	0,00	499.679,50	-133.247,84	-16.655,98	0,00	0,00	-149.903,82	349.775,68	366.431,66
Ringmauergasse 14, Villach	131.312,89	0,00	0,00	0,00	131.312,89	-116.622,68	-4.197,12	0,00	0,00	-120.819,80	10.493,09	14.690,21
Bräuhausgasse 4b, Salzburg	289.350,00	0,00	0,00	0,00	289.350,00	-121.139,28	-11.600,74	0,00	0,00	-132.740,02	156.609,98	168.210,72
Grabenweg 72, Innsbruck	167.582,43	0,00	0,00	0,00	167.582,43	-106.833,79	-2.094,78	0,00	0,00	-108.928,57	58.653,86	60.748,64
Summe Gebäudewert	**11.684.594,35**	**44.098,60**	**0,00**	**0,00**	**11.728.692,95**	**-3.180.943,63**	**-364.248,37**	**0,00**	**0,00**	**-3.545.192,00**	**8.183.500,95**	**8.503.650,72**
Summe bebaute Grundstücke	**12.120.790,24**	**44.098,60**	**0,00**	**0,00**	**12.164.888,84**	**-3.192.277,67**	**-364.248,37**	**0,00**	**0,00**	**-3.556.526,04**	**8.608.362,80**	**8.928.512,57**
2. Betriebs-und Geschäftsausstattung	3.923.919,48	318.612,89	167.269,65	0,00	4.075.262,72	-3.236.811,12	-337.443,33	-167.268,74	0,00	-3.406.985,71	668.277,01	687.108,36
3. Anlagen im Bau	0,00	6.643,00	0,00	0,00	6.643,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.643,00	0,00
Summe Sachanlagen	**16.044.709,72**	**369.354,49**	**167.269,65**	**0,00**	**16.246.794,56**	**-6.429.088,79**	**-701.691,70**	**-167.268,74**	**0,00**	**-6.963.511,75**	**9.283.282,81**	**9.615.620,93**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	0,00	0,00	0,00	63.254,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.254,42	63.254,42
2. Beteiligungen	419,00	0,00	0,00	0,00	419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419,00	419,00
3. Wertpapiere	20.544.376,34	7.029,50	7.000,00	0,00	20.544.405,84	-1.789.338,74	0,00	0,00	0,00	-1.789.338,74	18.755.067,10	18.755.037,60
Summe Finanzanlagen	**20.608.049,76**	**7.029,50**	**7.000,00**	**0,00**	**20.608.079,26**	**-1.789.338,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.789.338,74**	**18.818.740,52**	**18.818.711,02**
Summe Anlagevermögen	**42.868.929,69**	**1.081.499,37**	**335.203,22**	**0,00**	**43.615.225,84**	**-13.564.076,64**	**-1.056.771,81**	**-326.406,79**	**0,00**	**-14.294.441,66**	**29.320.784,18**	**29.304.853,05**

GENOSSENSCHAFTER, GESCHÄFTSGUTHABEN, HAFTSUMME

Stichtag: **31. Dezember 2020**

(Anzahl bzw. in EURO)

Geschäftsanteil 3,63 Haftung einfach	Stand 31.12.2019	aussch. GA Vorjahr	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	davon ausscheidend
Zahl der Genossenschafter	601	14	587	31	1	617	6
Zahl der Geschäftsanteile	1.202	28	1.174	62	2	1.234	12
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.363,26	101,64	4.261,62	225,06	7,26	4.479,42	43,56
darauf entfallende Haftsumme	4.363,26	101,64	4.261,62	225,06	7,26	4.479,42	43,56
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.363,26	101,64	4.261,62	225,06	7,26	4.479,42	43,56
abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Geschäftsanteile (laut Bilanz)	4.363,26	101,64	4.261,62	225,06	7,26	4.479,42	43,56
abzüglich eingeforderte ausstehende Einlagen (laut Bila	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsguthaben	4.363,26	101,64	4.261,62	225,06	7,26	4.479,42	43,56

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.

LAGEBERICHT 2020

1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H. ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger.

Zum Bilanzstichtag hält AKM 100 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., das zur Hälfte einbezahlt ist. Darüber hinaus ist AKM zur Hälfte an AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte einbezahlt. AKM hat die statutarischen Alterssicherungs- und sozialen Unterstützungsleistungen mit Jahresbeginn 2019 in diese Gesellschaft ausgelagert. Die kulturellen Förderungen der AKM werden von der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM) abgewickelt. Das Stammkapital der GFÖM beträgt EUR 36.336,42 und wird zur Gänze von der AKM gehalten.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr war die österreichische Wirtschaft wie auch in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres noch von den behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Das verordnete Herunterfahren der Wirtschaft führte in 2020 zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um real 6,6 % (VJ: + 1,7 %). Während die österreichischen Warenexporte, die Sachgüterproduktion und auch die Bauwirtschaft von den Schließungsmaßnahmen im Herbst und Winter kaum betroffen waren, wirkten sich die behördlichen Einschränkungen auf den privaten Konsum und den Reiseverkehr deutlich negativ aus. Insbesondere die für den Geschäftsverlauf der AKM wichtigen Wirtschaftszweige Handel, Gastronomie, Beherbergung und sonstige Dienstleistungen, vor allem der Veranstaltungs- und Kulturbereich, sind richtiggehend eingebrochen oder völlig zum Erliegen gekommen. Die Entwicklung im Sektor Beherbergung und Gastronomie weist im Geschäftsjahr einen Rückgang von real 35,2 % (VJ: + 2,3 %) auf. Die Inflationsrate lag im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt bei 1,5 % (VJ: 1,5 %). Die Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebotes laut AMS) ist auf 9,9 % (VJ: 7,3 %) stark angestiegen.

1.2. Operative Rahmenbedingungen

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Urheberrechts-Paketes sowohl die Rundfunk- als auch die Urheberrechts-Richtlinien auf europäischer Ebene beschlossen. Der österreichische Gesetzgeber hat diese Regelungen bis Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf, der unter anderem Regelungen zur Lizenzierungspflicht und Haftung von Online-Plattformen, zur Umsetzung der Parodiefreiheit sowie zu Direkteinspeisung und Kabelweiterleitung vorsieht, wurde allen Interessensträgern zugeleitet. AKM hat ihre Stellungnahme dazu an das Bundesministerium für Justiz übermittelt.

Nach der vom Urheberrechtssenat mit Wirkung vom 01. November 2018 erlassenen Satzung zum privaten kommerziellen Hörfunk bestanden wesentliche Differenzen in der Auslegung der Senatsentscheidung. In langwierigen Verhandlungen konnte Einigkeit über einen Rahmenvertrag samt einzelvertraglicher Regelungen erzielt werden. Mit nahezu allen privaten Radiobetreibern konnten entsprechende Lizenzvereinbarungen abgeschlossen werden.

Gesamtvertragsverhandlungen betreffend private kommerzielle Fernsehsendungen, die schon 2019 aufgenommen wurden, sind im Berichtsjahr weitergeführt worden. Eine Einigung über einen Tarif konnte bisher nicht gefunden werden, sodass bilaterale Gespräche mit einzelnen privaten TV-Sendern begonnen wurden. Nach einer Einigung über die kommerziellen Bedingungen mit einer bedeutenden Sendergruppe ist eine Einigung im Rahmen der Gesamtvertragsverhandlungen wieder wahrscheinlicher geworden.

Im Berichtsjahr wurden Anstrengungen unternommen, die technische Infrastruktur zu modernisieren. Dazu wurde das Kernstück der Software-Landschaft der AKM, das der Werkedokumentation, der Nutzungserfassung, der Tantiemenabrechnung sowie der Mitgliederverwaltung dient, bei laufendem Betrieb ohne Einschränkung der Service-Qualität auf den neuesten Stand gebracht. Das Projekt konnte plangemäß im Zeit- und Kostenrahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitere wesentliche AKM-interne Projekte und Maßnahmen, um Effizienz und Transparenz laufend zu verbessern, konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. So wurde die automationsunterstützte werkbezogene Abrechnung von video-on-demand-Nutzungen umgesetzt, die WEB-Schnittstelle für die elektronische Programmabgabe erweitert sowie das Service-Portal für Mitglieder einem relaunch unterzogen. Neben einer Vielzahl neuer Services und Informationen können UrheberInnen nun auch im Rahmen ihrer Werkeanmeldung oder ergänzend zu bereits bestehenden Meldungen Audiofiles hochladen.

2. Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Der Gesamtertrag brach im Berichtsjahr pandemiebedingt um 20,6 % auf TEUR 96.437 ein. Die inländischen Lizenzerlöse gingen um 22,6 % zurück. Die Bereiche Live-Aufführungen und mechanische Wiedergabe waren von den behördlichen Schließungsmaßnahmen besonders betroffen und stürzten um 60,6 % bzw. 36,8 % ab. Bei den Einnahmen aus den Online-Nutzungen konnte hingegen eine erfreuliche Steigerung um 51,2 % auf TEUR 8.227 verzeichnet werden. Die Auslandserlöse lagen um 6,5 % unter dem sehr hohen Vorjahresniveau.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 13.839 deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 9,1 %). Der Personalaufwand zeigt mit einem Rückgang um TEUR 188 (- 2,1 %) im Vergleich zum Vorjahr eine relativ stabile Entwicklung.

Der Abschreibungsaufwand lag mit TEUR 1.057 um TEUR 388 (- 26,9 %) unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Für die im Bereich Nutzungserfassung, Dokumentation und Abrechnung eingesetzte Software wurde zum Ende des Berichtjahres ein Versions-Upgrade erfolgreich abgeschlossen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Dezember, daher ist im Berichtsjahr nur eine Halbjahresabschreibung angefallen.

Der sonstige Aufwand konnte im Berichtsjahr um TEUR 808 (- 16,7 %) deutlich gesenkt werden. Der Rückgang ist auch auf das Einsparungspaket als Reaktion auf die COVID-19-Krise zurückzuführen. Die Auswirkungen der behördlichen Beschränkungen im Zuge der Pandemie zeigten sich in einem deutlich

niedrigeren Aufwand für Kontrollen und Erhebungen, Reisen und Fahrten sowie für Porto. Auch der Aufwand für Rechtsberatung, bei dem Verfahrensvorsorgen aufgelöst werden konnten, der Instandhaltungs- und Materialaufwand lagen deutlich unter den Vergleichswerten des Vorjahres. Lediglich in den Bereichen EDV- und Beratungsaufwand waren Steigerungen zu verzeichnen.

Die Finanzerträge blieben aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf einem geringen Niveau von TEUR 136 (VJ: TEUR 147). Das Finanzergebnis lag jedoch mit TEUR 136 deutlich über dem Vorjahreswert (TEUR 26), in dem eine außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen enthalten war.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 82.978 und lagen damit um TEUR 23.683 (- 22,2 %) unter dem Vorjahreswert.

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2020		2019		%-Veränd.
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	zum VJ
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Live-Aufführungen	8.680	9,0%	22.045	18,1%	-60,6%
Mechanische Wiedergabe	20.357	21,1%	32.198	26,5%	-36,8%
Fernsehsendungen	16.395	17,0%	17.304	14,2%	-5,3%
Radiosendungen	14.706	15,2%	14.417	11,9%	2,0%
Kabel/passiv	11.105	11,5%	11.279	9,3%	-1,5%
Online-Nutzungen	8.227	8,5%	5.440	4,5%	51,2%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	**79.471**	**82,4%**	**102.685**	**84,5%**	**-22,6%**
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	**12.827**	**13,3%**	**13.722**	**11,3%**	**-6,5%**
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	**92.297**	**95,7%**	**116.407**	**95,8%**	**-20,7%**
Sonstige Umsatzerlöse	4.140	4,2%	5.114	4,2%	-19,0%
Umsatzerlöse gesamt	**96.437**	**100,0%**	**121.521**	**100,0%**	**-20,6%**
Sonstige Erträge	**244**	**0,3%**	**339**	**0,3%**	**-28,1%**
GESAMTSUMME	**96.681**		**121.860**		**-20,7%**
Aufwände					
Personalaufwand	8.757	63,3%	8.945	58,8%	-2,1%
Abschreibungen	1.057	7,6%	1.445	9,5%	-26,9%
Sonstiger Aufwand	4.026	29,1%	4.834	31,8%	-16,7%
GESAMTSUMME	**13.839**	**100,0%**	**15.225**	**100,0%**	**-9,1%**
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	99	72,3%	127	482,1%	-22,3%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	0	0,0%	-1	-4,2%	
Erträge aus Finanzanlagen	38	27,6%	20	77,4%	85,0%
Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0,0%	-120	-455,3%	-100,0%
GESAMTSUMME	**137**	**100,0%**	**26**	**100,0%**	**418,0%**
Ansprüche der Bezugsberechtigten	**82.978**		**106.661**		**-22,2%**

2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	82.978	106.661
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.057	1.445
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-23	-22
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	2	0
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	0	120
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	437	65
	84.451	**108.270**
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-5.602	2.336
Forderungen an verbundene Unternehmen	-298	0
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	349	162
	-5.552	**2.498**
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-924	-1.869
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	-11.016	4.721
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.071	1.055
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	1.259	-535
	-9.610	**3.371**
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**69.289**	**114.139**
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen	-1.074	-983
Abgänge aus dem Anlagevermögen	23	59
Investitionen in Finanzanlagen	-7	0
Abgänge von Finanzanlagen	7	0
	-1.051	**-925**
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	**-82.978**	**-106.661**
Veränderung der flüssigen Mittel	**-14.741**	**6.553**
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	71.490	64.937
Endbestand der flüssigen Mittel	**56.749**	**71.490**

2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020 TEUR	%-Anteil	31.12.2019 TEUR	%-Anteil	%-Veränd. zum VJ
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1.219	1,2%	871	0,8%	40,0%
Sachanlagen	9.283	8,8%	9.616	8,4%	-3,5%
Finanzanlagen	18.819	17,9%	18.819	16,5%	0,0%
Summe Anlagevermögen	**29.321**	**27,9%**	**29.305**	**25,6%**	**0,1%**
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	18.870	18,0%	13.367	11,7%	41,2%
Kassa, Bank	56.749	54,0%	71.490	62,6%	-20,6%
Summe Umlaufvermögen	**75.620**	**72,0%**	**84.857**	**74,3%**	**-10,9%**
Rechnungsabgrenzungen	**136**	**0,1%**	**87**	**0,1%**	**55,8%**
Bilanzsumme	**105.076**	**100,0%**	**114.249**	**100,0%**	**-8,0%**

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 105.076 um TEUR 9.173 unter dem Vorjahreswert (TEUR 114.249). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter 617 (davon ausscheidend 6 Genossenschafter). Daraus ergaben sich 1.234 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschaftern gehörten 458 der Komponistenkurie an, 91 waren der Autorenkurie zuzurechnen und 62 Genossenschafter waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr.

	2020 TEUR	%-Anteil	2019 TEUR	%-Anteil	%-Veränd. zum VJ
Eigenkapital	**4**	**0,0%**	**4**	**0,0%**	**2,7%**
Rückstellungen	**7.434**	**7,1%**	**7.011**	**6,1%**	**6,0%**
Abzurechnende Tantiemen					
aus dem Inland	90.688	86,3%	105.068	92,0%	-13,7%
aus dem Ausland	3.848	3,7%	4.486	3,9%	-14,2%
abzüglich Vorauszahlungen	-9.105	-8,7%	-13.714	-12,0%	-33,6%
Summe Abzurechnende Tantiemen	**85.431**	**81,3%**	**95.841**	**83,9%**	**-10,9%**
Sonstige Verbindlichkeiten	**11.573**	**11,0%**	**11.393**	**10,0%**	**1,6%**
Passive Rechnungsabgrenzung	**633**	**0,6%**	**0**	**0,0%**	**100,0%**
Bilanzsumme	**105.076**	**100,0%**	**114.249**	**100,0%**	**-8,0%**

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränd. zum VJ in TEUR	in %
Inlandsabrechnung	70.151,48	92.939,21	-22.787,74	-24,5%
Auslandsabrechnung	12.826,74	13.722,07	-895,33	-6,5%
Gesamtergebnis	**82.978,22**	**106.661,28**	**-23.683,06**	**-22,2%**
Bilanzsumme	105.076,08	114.248,95	-9.172,87	-8,0%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	78,97%	93,36%		
Verbraucherpreisindex (VPI)	1,50%	1,50%		
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	-23,70%	-1,50%		

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2020	2019	Veränd. zum VJ absolut	in %
Anzahl der Bezugsberechtigten	27.089	25.984	1.105	4,3%
Anzahl verarbeitete Programme	17.304	21.734	-4.430	-20,4%
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	136	135	1	0,7%

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Schulungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 39.

Im Berichtsjahr wurde ein unternehmenseinheitliches zukunftsrelevantes Führungsleitbild erarbeitet, um die Führungskräfte aller Ebenen auf ein gemeinsames Führungsverständnis auszurichten und in ihrer Führungskompetenz zu stärken und damit ein wirkungsvolles Führen unterschiedlicher Generationen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. In weiterer Folge wird auch ein Schwerpunkt auf die Auswahl, Entwicklung und Förderung von Nachwuchsführungskräften gelegt werden.

Bei den Bürogebäuden Baumannstraße 10 und Ungargasse 8 liegt ein Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Fassadenisolierung, Fernwärme und eine Photovoltaik-Anlage sollen zu Energieersparnis und CO_2-Reduktion beitragen.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

3.1. Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch immer wieder mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist.

3.2. Operative Risiken

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Es bestehen langfristige Verträge, das Entgelt der AKM ist jedoch an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden stehen.

3.3. Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich auch unter Inanspruchnahme externer Unterstützungsleistungen begrenzt. Darüber hinaus sind alle systemkritischen IT-Komponenten redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) einer Sicherheitsüberprüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch basiert nunmehr auf einem verschlüsselten Transferprotokoll (SFTP).

3.4. Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen
  Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

  Die geltenden behördlichen Beschränkungen aufgrund der COVID19-Verordnungen betreffen große Teile der Lizenzkunden. Liquiditätsengpässe aufgrund von Veranstaltungsverboten und Betriebsschließungen im Bereich der Gastronomie erhöhen auch das Forderungsausfallrisiko im betroffenen Kundensegment.
- Akonto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte
  Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen jährliche Akonto-Zahlungen auf das Tantiemenaufkommen aus dem Ausland. Vorauszahlungen auf Inlandsaufkommen werden aufgrund der höheren Frequenz der Abrechnungen nicht mehr gewährt. Für die Rückführung offener Inlandsvorauszahlungen wurde eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2020 wies (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) Vorauszahlungen an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 6.974 aus. Trotz eingebauter Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden und ein Forderungsausfall drohen könnten. Die Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen werden stufenweise reduziert, im Berichtsjahr betrugen sie maximal 70 % der entsprechenden Aufkommenshöhe.
- AKM-Fonds
  Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austro mechana gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating

nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurden zwei Veranlagungsausschusssitzungen abgehalten. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den für die Tantiemenauszahlung vorgesehenen Zeitpunkten ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen. Die weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen der verordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 haben zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Unternehmensfinanzierung geführt. Der deutlich spürbare Rückgang des Mittelzuflusses konnte durch vorhandene Liquiditätsreserven kompensiert werden.

3.6. Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Die AKM unterhält unverändert neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, 7 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Eisenstadt und St. Pölten.

7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM

Im Laufe der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Lockerungen der COVID-Beschränkungen des öffentlichen Lebens in Aussicht gestellt. Erste Aufhebungen von Einschränkungen sind für Ende Mai 2021 angekündigt. Gleichzeitig werden die Anstrengungen zur flächendeckenden Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19 verstärkt. Die wirtschaftliche Aktivität bleibt dennoch weiterhin schwach. Davon besonders betroffen sind der Handel, die Bereiche Gastronomie, Beherbergung und Reiseverkehr sowie vor allem der Kultur- und Veranstaltungssektor.

Mit einer beginnenden Erholung ist erst im Laufe des 2. Halbjahres 2021 zu rechnen. Jedenfalls ist zu erwarten, dass die negativen Folgen der COVID-19-Krise noch länger nachwirken und sich auch im laufenden Geschäftsjahr negativ auf die Ertrags-, die Liquiditäts- und Risikosituation der Gesellschaft

auswirken werden. Weitere Rückgänge in den Lizenzerträgen sind zu befürchten, der Zufluss an liquiden Mitteln entwickelt sich ebenfalls nur sehr verhalten. Die bereits gedämpften Ertragserwartungen für das Jahr 2021 müssen voraussichtlich weiter nach unten revidiert und im Lichte der aktuellen Entwicklungen evaluiert werden. Ein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse und des verteilbaren Jahresergebnisses im Vergleich zum Berichtsjahr scheint wahrscheinlich.

Die Aufwandsseite war bereits bisher von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt. AKM setzt die im Berichtsjahr begonnenen Maßnahmen zur Anpassung der Aufwandsstruktur weiter fort und nimmt darüber hinaus auch staatliche Förderungen im weitest möglichen Ausmaß in Anspruch.

Die AKM hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet und wird ihre Bemühungen in dieser Richtung auch in Hinkunft fortsetzen, um ihre Position im Wettbewerb so gut wie möglich abzusichern.

Wien, am 17. Mai 2021